

Mitgliedsantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Motorsportclub Berghaupten e.V. im DMV.

Name: Vorname:
Straße, Hausnummer:
PLZ: Ort:
Geburtsdatum:
Telefon:
E-Mail:

Ich bin aktiver Motorsportler: Fahrer/Fahrerin Beifahrer/Beifahrerin
Ich beantrage zusätzlich die Mitgliedschaft in der Oldtimergruppe

Angaben zum Erziehungsberechtigten:

Name: Vorname:
Straße, Hausnummer:
PLZ: Ort:
Geburtsdatum:
Telefon:
E-Mail:

Datum: Ort:

.....
Unterschrift

Bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Einzugsermächtigung für den Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich: Männer: 20,00 €, Frauen 15,00 €, Rentner/innen (ab 65 J.) 15,00 €, Jugendliche (bis 18 J.) 5,00€, Familien: 40,00 €

Kontoinhaber, Name: Vorname:
Straße, Hausnummer:
PLZ: Ort:
IBAN: BIC:
Bank: Ort:

Ich stimme zu, dass der MSC Berghaupten e.V. im DMV den Mitgliedsbeitrag zu Lasten des o.a. Kontos im SEPA- Lastschriftverfahren abbuchen darf.

Die SEPA- Lastschrift wird jährlich bevorzugt im ersten Quartal abgebucht;

- mit Angabe unserer Gläubiger- Identifikationsnummer: DE27ZZZ00001262132 und

- mit der Angabe des Mandats/Verwendungszwecks: Mitgliedsbeitrag JAHR

Diese Abbuchungsermächtigung gilt ab dem Eintrittsdatum bis zum Widerruf / dem Ende der Mitgliedschaft.

Datum: Ort:

.....
Unterschrift des Kontoinhabers

Die umseitige **Information zu Datenverarbeitung und Datenschutz** habe ich gelesen und bin damit einverstanden.

Datum: Ort:

.....
Unterschrift

Bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Information zu Datenverarbeitung und Datenschutz

Stand: 2024-12-16

Organisation der Datenverarbeitung:

Es besteht eine Übersicht, in der alle Datenschutz-relevanten Vorgänge benannt sind. Zu den einzelnen Vorgängen sind die Regeln hinterlegt. Die Übersicht kann bei der Vorstandschaft eingesehen werden.

Umfang der erhobenen Daten rund um die Mitgliedschaft:

Im Rahmen des Mitgliedsantrags erhebt der MSC Berghaupten von der antragstellenden Person die folgenden persönlichen Daten, im folgenden auch nur Daten genannt:

Name, Vorname und das Geburtsdatum,
die Anschrift mit Straße, Hausnummer, PLZ und Wohnort
weitere Kontaktdaten bevorzugt eine Telefon-Nr. und eine E-Mail-Adresse

Weiter werden Daten zu einer Bankverbindung erhoben; IBAN und BIC und Inhaber des Kontos

Bei Mitgliedsanträgen von Minderjährigen werden die oben genannten Daten auch von mindestens einem Erziehungsberechtigten erhoben.

Zusätzlich wird eine gültige Unterschrift zum Mitgliedsantrag eingefordert, bei Minderjährigen auch von einem Erziehungsberechtigten.

Weiter wird ein Mandat zum bargeldlosen Einzug des Mitgliedsbeitrags mittels SEPA-Lastschrift eingeholt. Das Mandat muss durch den Antragsteller mittels Unterschrift erteilt werden.

Aktive Sportler werden darum gebeten diesen Status beim Aufnahmeantrag mitzuteilen. Sollte sich der Status eines Vereinsmitglieds ändern, bittet der MSC um Mitteilung.

Wenn sich die antragsstellende Person für eine Abteilung des Vereins bewirbt, wird das mit dem Mitgliedsantrag abgefragt.

Zweck der Datenerhebung und Speicherung:

Der MSC erhebt die Daten um

- seinen Verpflichtungen gegenüber dem Mitglied im Rahmen der Mitgliedschaft nachzukommen
 - den Mitgliedsbeitrag einzuziehen
 - anonymisierte Berichtspflichten gegenüber den Dachverbänden erfüllen zu können, z.B. Altersstatistik
- Die Daten werden nicht zu anderen Zwecken als den hier genannten verwendet.

Ort der Datenhaltung:

Der Mitgliedsantrag wird in der Regel zunächst in Papierform durch ein Vorstandsmitglied entgegengenommen und dann einer zuständigen Person übergeben.

Die Daten werden zeitnah in ein elektronisches System zur Vereinsverwaltung übernommen.

Die Daten werden in beiden Systemen aufbewahrt und sind dabei vor unberechtigtem Zugriff geschützt.

Zugriff auf die Daten:

Zugriff auf die Daten erhalten nur definierte Personen aus der Vorstandschaft oder von der Vorstandschaft dazu benannte und unterwiesene Personen. Alle Personen die Zugriff auf die Daten erhalten, sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Daten werden nicht an Dritte weiter gegeben.

Welche Personen Zugriff auf die Daten haben, kann bei der Vorstandschaft erfragt werden.

Zeitraum der Datenspeicherung:

Die Daten werden ab dem Zeitpunkt des Antrags zur Vereinsmitgliedschaft bis zum Ende des Jahres das auf das Ende der Mitgliedschaft folgt aufbewahrt.

Beispiel: Wird die Mitgliedschaft zum Ende 2024 gekündigt, werden die Daten bis zum Ablauf des Jahres 2025 aufbewahrt und im Januar 2026 gelöscht.

Auskunftsrecht und Auskunftspflicht:

Bei Fragen zu den oben aufgeführten Themen hat das Vereinsmitglied bzw. dessen vertretungsberechtigte Person ein Auskunftsrecht.

Fragen sind an den ersten oder den zweiten Vorstand zu richten, bevorzugt per E-Mail, und werden in angemessener Zeit beantwortet.

Recht auf Löschung der Daten:

Das Vereinsmitglied hat ein Recht auf Löschung seiner persönlichen Daten. Bei Beendigung der Mitgliedschaft wird entsprechend dem oben dargestellten Vorgehen verfahren.

So lange die Vereinsmitgliedschaft besteht können die Daten nicht gelöscht werden.